Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

14. Jahrgang 23. März 2015 Nr. 02

Inhalt amtlicher Teil

1. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 05.02.2015 Seite 1
2. Tagesordnung des Hauptausschusses der SVV Müncheberg vom 24. März 2015 Seite 2
3. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg vom 02. April 2015 Seite 2
4. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg vom 25. März 2015 Seite 2
5. Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg vom 26. März 2015 Seite 3
6. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugendarbeit der SVV Müncheberg vom 31. März 2015 Seite 3
7. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 05.02.2015 Seite 3

Inhalt nichtamtlicher Teil

1. Landkreis Märkisch-Oderland informiert Seite 4
2. Vorankündigung Sperrung B 168 Eberswalder Straße Seite 4
3. Wasser- und Bodenanalyse Seite 4
4. Informationen zum Verbrennen im Freien Seite 4
5. Zu verkaufen - Grundstück im Ortsteil Müncheberg Seite 5
6. Hundekot Seite 5
7. Rede des Vorsitzenden der SVV Müncheberg anlässlich des Gedenktages an die Opfer der NS Zeit Seite 5
8. Trebnitzer Bürger diskutieren über Straßenbaukonzeption Seite 5
9. Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestages der Beendigung des Krieges und Tag der Befreiung verbunden mit der Ausstellungseröffnung „Oderland ist abgebrannt“ Seite 6
10. Fundbüro Seite 6
11. Gärten zu verpachten Seite 6
12. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an Seite 6
13. Termine für die Bürgerforen Seite 6
14. Bombensprengung Seite 7
15. Informationen zur Badesaison Seite 7
16. Sind Sie vorbereitet? Seite 7
17. Es ist wieder MARKTZEIT in Müncheberg Seite 8
18. Information des Leiters des Wahlausschusses für die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden vom 17.02.2015 Seite 8
19. Sitzungskalender Seite 8

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 05.02.2015

(Protokoll) Beschluss-Nr.: 57-07-2015

Die SVV Müncheberg strebt an, dass die Stadt Müncheberg und das Amt Märkische Schweiz stärker als bisher zusammenarbeiten. Diese stärkere Zusammenarbeit soll in Stufen mit dem Ziel einer Fusion gestaltet werden. Dies erfordert von Anfang an einen partnerschaftlichen Dialog mit unseren Nachbarn. Die Bürgermeisterin oder der Vertreter im Amt wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Beschlusses auf die Vertreter des Amtes Märkische Schweiz zuzugehen und die Möglichkeiten und Chancen zu eruieren. Die Fraktionen sind nach Abstimmung in geeigneter Weise einzubinden.

(Protokoll) Beschluss-Nr.: 58-07-2015

Über die jeweiligen Umsetzungsschritte ist in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung des Hauptausschusses und im Rahmen des Berichts der Bürgermeisterin in der Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

(Protokoll) Beschluss-Nr.: 59-07-2015

Die SVV bestätigt in ihrer Sitzung am 05.03.2015 die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Mitglieder für den Aufsichtsrat der MWGmbH:

CDU - Herr Norbert Buchholz
SPD - Herr Klaus Zehm
DIE LINKE - Herr Kurt Schläppi

Beschluss-Nr.: 60-07-2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die unter „Freigabe 2015“ aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2015 freizugeben.
In die Anlage der freizugebenden Mittel wird der Zuschuss an die Feuerwehr Obersdorf für das 8. Europäische Obersdorfer Feuerwehrtreffen in Höhe von 1.500 EUR mit einer Freigabe von 100 % aufgenommen.

Beschluss-Nr.: 61-07-2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg für das Jahr 2015.

Beschluss-Nr.: 62-07-2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 05.02.2015:

1.) Der Beschluss Nr.:102-15-2010 vom 09.06.2010 „Beschlussfassung zum zukünftigen Standort Feuerwehrgerätehaus Jahnsfelde“ wird aufgehoben.
2.) Die Stadt Müncheberg errichtet auf dem Flurstück 97 der Flur 101 der Gemarkung Jahnsfelde, gelegen in der Dorfstraße ein Feuerwehrgerätehaus. (Anlage 1 - Auszug aus der Flurkarte)
3.) Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.
4.) Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften soll das Gebäude mit einem notwendigen technischen Standard und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und geringer Folgekosten errichtet werden.
5.) Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 und in den Haushaltsplanentwürfen 2015 und 2016 auf dem Produktkonto 12610.785101 veranschlagt.

Der **Beschluss-Nr. 63-07-2015** wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betraf die Vergabe einer Leistung im Rahmen der Frühjahraufforstung im Stadtwald.

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Hauptausschusses der SVV Müncheberg vom 24. März 2015

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 7. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Dienstag, den 24. März 2015
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Hauptausschusses vom 27.01.2015 und 05.03.2015
03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
04 Information zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Amt Märkische Schweiz
05 Information zum Stadt-Umland-Wettbewerb
06 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2015 - öffentlicher Teil
07 Information zum Stand Jahresabschluss 2010
08 Sonstiges

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Hauptausschusses vom 27.01.2015 und 05.03.2015
02 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2015 - nichtöffentlicher Teil
03 Sonstiges

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 02. April 2015

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 2. April 2015
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 05.02.2015
03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
04 Informationen der Bürgermeisterin
05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
06 Einwohnerfragestunde
07 Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Toilette
08 Antrag der Fraktion „Aktion Zukunft“ zur Fortsetzung der Arbeit der AG „Heimattiergarten“
09 Antrag der Fraktion „Aktion Zukunft“ zur Sachverhaltsprüfung der Fällung von Kopfweiden in Dahmsdorf
10 Aktuelle Informationen zum ZALF (BE: Herr Prof. Dr. Klaus Müller)
11 Jahresbericht 2014 der Stadtwehrführung der Feuerwehr Müncheberg (BE: Herr Carsten Greim)
12 Information zur neuen Webseite der Stadt Müncheberg (BE: Herr Thomas Reichelt)
13 Außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistung Ortsverbindung Eggersdorf Müncheberg
14 Feststellung der Entbehrlichkeit von 3 Baugrundstücken im Ortsteil Jahnsfelde
15 Antrag auf teilweise Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“
16 Änderung Straßenname im OT Müncheberg

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 05.02.2015
02 Verkauf von Grundstücken im Ortsteil Müncheberg
03 Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Müncheberg (R.-Breitscheid-Straße)
04 Sonstiges

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg vom 25. März 2015

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg findet

am 25.03.2015,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.01.2015
03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
04 Einwohnerfragestunde
05 Sitzungsvorlagen und Anträge zur SVV am 02.04.2015
06 sonstiges

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.01.2015
02 Sitzungsvorlagen zur SVV am 02.04.2015

gez. Domke
Ausschussvorsitzender

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg vom 26. März 2015

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der Stadt Müncheberg findet

am 26.03.2015,
um 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.02.2015
03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
04 Vorbereitung SVV am 02.04.2015 - öffentlicher Teil
05 Abrechnung Verwendung der Anträge auf Zuschuss aus Mittel der Vereinsarbeit
06 Sonstiges

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.02.2015
02 Vorbereitung SVV am 02.04.2015 - nichtöffentlicher Teil
03 Sonstiges

gez. Jaitner
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg vom 31. März 2015

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, und Jugend der Stadt Müncheberg findet

am 31.03.2015,
um 18.00 Uhr,
im Schloß Trebnitz, Platz der Jugend 6
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
02 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 03.02.2015
03 Besichtigung und Informationen zum Schloß Trebnitz - Bildungs- und Begegnungszentrum e. V.
04 Vorbereitung der SVV am 02.04.2015
05 Informationen und Sonstiges

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom
02 Vorbereitung der SVV am 02.04.2015
03 Sonstiges

gez. Hahnel
Auschussvorsitzender

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 05.02.2015

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I, Nr. 15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I, Nr. 46) erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Müncheberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.02.2015 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Müncheberg an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- am 03.05.2015 aus Anlass des Kaiserbergfestes
- am 06.09.2015 aus Anlass des Tages des offenen Denkmals
- am 06.12.2015 aus Anlass des 2. Adventssonntages
- am 20.12.2015 aus Anlass des 4. Adventssonntages

§ 2
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.

Müncheberg, den 12.02.2015

In Vertretung
gez. Eichler
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 12.02.2015

In Vertretung
Eichler
Bürgermeister

Ende amtliche Bekanntmachung

Nichtamtlicher Teil

Landkreis Märkisch-Oderland informiert

Wie wichtig sind Sport und Bewegung für unsere Region?

Der Landkreis Märkisch-Oderland erarbeitet in Kooperation mit der Fachhochschule für Sport & Management Potsdam der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg einen Sportentwicklungsplan

„Bewegen Sie sich gern? Treiben Sie auch gern Sport? Wenn ja: Was schätzen Sie an dieser Art der Betätigung? Wo sehen Sie, speziell in Ihrer Gemeinde, Ihrer Stadt oder Ihrem Amt, noch Reserven? - Falls nein: Was hindert Sie daran, sich mehr und öfter körperlich zu betätigen? Oder welche Wünsche und Vorstellungen in Sachen Sport und Bewegung haben Sie?“
Diese und weitere Fragen sind Bestandteil eines Fragebogens, der am 24. April 2015 an insgesamt 10.450 per Zufallsstichprobe ausgewählte Haushalte im Landkreis Märkisch-Oderland verschickt wird. Mithilfe dieser Befragung soll das Sportverhalten der Bürgerinnen und Bürger ermittelt werden. Ziel des vom Landkreis Märkisch-Oderland in Kooperation mit dem Forschungsteam der Fachhochschule für Sport & Management Potsdam durchgeführten Projektes ist es, Menschen zu einer aktiveren Lebensgestaltung zu bewegen und durch eine bedarfsorientierte Planung Grundlagen für vielfältige sportliche Angebote zu schaffen.
Der Sportentwicklungsplan soll dafür als Steuerungsinstrument dienen und soll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entstehen.
Der Landkreis bittet daher schon heute alle, die einen Fragebogen erhalten, diesen so umfassend wie möglich auszufüllen und kostenfrei zurückzusenden. Die gesammelten Daten werden anonym und streng vertraulich nur für den genannten Zweck erhoben und verwendet.
Parallel zur Bürgerbefragung erhalten auch alle Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis einen spezifischen Fragenbogen zu Perspektiven und möglichen Problemen im Zusammenhang mit ihrer sportlichen Entwicklung. Die Ergebnisse der Befragungen bilden die Basis für die im Anschluss stattfindende kooperative Planungsphase im Spätherbst 2015. Im Rahmen öffentlicher Workshops werden die wissenschaftlichen Ergebnisse den Experten aus den Fachverwaltungen des Landkreises und der Kommunen, den Vertretern der Sportvereine sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt.

In der Verwaltung des Landkreises ist Frau Schweitzer, Mitarbeiterin im Schulverwaltungs,- Kultur- und Sportamt verantwortlich. Telefon: 03346 850-6822, E-Mail: schulverwaltung@landkreismol.de

Vorankündigung Sperrung B 168 Eberswalder Straße

am Samstag, 11. April 2015
von 5:00 - 17:00 Uhr
zwischen ZALF und Dahmsdorfer Straße

Der Landesbetrieb Straßenwesen informiert, dass am Samstag, den 11. April 2015 die Brückenelemente für den neuen Radweg am Schlagenthiner See montiert werden.
Dazu wird die B168 Eberswalder Straße zwischen ZALF- Zufahrt und Dahmsdorfer Straße im Bereich Schlagenthiner See von 05:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Der Bahnhof ist in dieser Zeit nicht mit dem PKW oder Bus von Müncheberg aus erreichbar. Bereits am Freitag wird es für die Vorbereitung der Montage zu kurzen Einschränkungen kommen.

Momentan beginnen die Bauarbeiten im Bereich Einmündung der Straße am Bahnhof bzw. Dahmsdorfer Straße in die Eberswalder Straße.
Die hier erforderlichen Sperrungen werden so realisiert, dass immer eine Zufahrt zum Bahnhof bzw. nach Dahmsdorf möglich ist.

Harald Kaske
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Dienststätte Frankfurt (Oder)

Wasser- und Bodenanalyse

Am ***Montag, den 30. März 2015***
bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit
von 11.00 - 12.00 Uhr in Müncheberg,
im „Treffpunkt für Senioren“,
Am Kirchberg 1c,

Wasser- und Bodenproben
untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen.

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.
Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Informationen zum Verbrennen im Freien

In den zurückliegenden Wochen gab es immer wieder zu Beschwerden wegen Rauch- und Geruchsbelästigungen durch Verbrennen von Gartenabfällen. Dies nehme ich zum Anlass nochmals über die Regelungen zum Verbrennen im Freien zu informieren.

Kleine Mengen dürfen ohne Genehmigung verbrannt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
- Die Größe des Feuerhaufens darf nicht die Maße 1 m im Durchmesser und 1 m in der Höhe (1 m³) übersteigen.
- Als Brennstoffe dürfen nur ausschließlich na turbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispiels weise in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig genutzt werden. An diesen Brennstoffen dürfen sich keine weiteren Stoffe, wie z.B. Laub oder Tannennadeln, behaftet sein.
- Der Brennstoff muss lufttrocken sein. Frisch geschlagenes Holz muss erst längere Zeit gut durchlüftet gelagert werden.
- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
- Das Feuer ist bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson zu überwachen. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Wind und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- Gefährdungen und Belästigungen (Rauch, Geruch, Funken u.a.) Dritter (z. B. Nachbarn) sind auszuschließen.
- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten.
- Im Übrigen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es generell verboten ist, stark wasserhaltiges Grünmaterial, z.B. Pflanzenmaterial (Laub), aber auch behandeltes Holz, z.B. Bauholz, Möbelreste und andere brennbare Abfälle in diesen Feuern einzusetzen.
- Ein Feuerhaufen darf nur bis zur Waldbrandgefahrenstufe 3 (vorher Waldbrandwarnstufe 2) abgebrannt werden.

Möchten Sie einen Feuerhaufen abbrennen, der die o. g. Größe übersteigt, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung der Stadtverwaltung Müncheberg.

Sollten Sie zu den vorgenannten Erläuterungen weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Runge, Tel. 033432 81-146 oder per E-mail jeannette-runge@stadt-muencheberg.de.

Eichler
Fachbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Zu verkaufen Grundstück im Ortsteil Müncheberg

Ortsteil Müncheberg
Adresse Münchehofer Weg (Seitenarm)
Flur 4
Flurstück 20
Grundstücksgröße 2.114 m²

Der Verkauf erfolgt gegen Gebot, das Mindestgebot beträgt: 2.000,00 EUR.

Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:„Kaufgebot Grünland Münchehofer Weg - nicht öffnen - “ bis zum 01.04.2015 um 12:00 Uhr bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg, einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit des Posteingangs ist der Bieter selbst verantwortlich.

Lage Das unbebaute Grundstück befindet sich in ruhiger Lage in der Kleinsiedlung des Münchehofer Weges und in der Nähe des Gewerbegebietes.

Bebaubarkeit Die Lage des Grundstücks ist nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) - Lage im Außenbereich zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Bebaubarkeit richtet sich nach den Regeln, die in § 35 BauGB aufgeführt sind.

Bedingungen Das Grundstück wird provisionsfrei veräußert. Die Kosten eines u.U. notwendig werdenden Gutachtens sind vom zukünftigen Erwerber zu tragen.

Der Erwerb des Grundstücks kann nicht auf der Grundlage eines Erbbaurechts erfolgen.

Der zukünftige Erwerber trägt die anfallenden Vermessungs- und Katasterkosten, falls diese notwendig werden sollten.

Der Kaufvertrag wird eine Wertsicherungsklausel über 20 Jahre enthalten, die bei einer höherwertigen Nutzung des Grundstücks (z.B. als Bauland) eine Wertabschöpfung ermöglicht.

Eichler
Fachbereichsleiter

Rede des Vorsitzenden der SVV Müncheberg anlässlich des Gedenktages an die Opfer der NS Zeit

Heute vor genau 70 Jahren befreite die Rote Armee die Überlebenden des KZ Auschwitz-Birkenau, des größten Vernichtungslagers des Nazi-Regimes. Was dort, und in der Folge in den weiteren befreiten KZ, an das Licht der Weltöffentlichkeit trat, war so unfassbar in seiner nie dagewesenen Menschenverachtung, dass dieser Tag zum jährlich wiederkehrenden Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wurde. Wir gedenken heute aller Millionen zählenden Opfer. Dazu gehören die Opfer des Holocaust, Jüdinnen und Juden, standhafte Christen, Sinti und Roma, Behinderte, Homosexuelle, politisch Verfolgte, Widerstandskämpfer, Künstler, Journalisten, Kriegsgefangene, Deserteure, Greise und Kinder, die an die Front geschickt wurden, Zwangsarbeiter, und Millionen Menschen, die unter der Nazi-Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.

Dieser Tag des Gedenkens richtet sich aber nicht nur gegen das Vergessen, die Gleichgültigkeit oder gar Verneinung gegenüber dem, was in der Vergangenheit geschah, sondern mahnt uns auch, wachsam zu bleiben gegenüber jeglicher Art von Rassismus, Nationalismus und Hass - egal gegen wen oder wogegen. Das Gedankengut, welches letztlich zu Auschwitz und Buchenwald führte und welches wir bereits ausgerottet glaubten, regt sich wieder. Deshalb ist es wichtig,mmer wieder daran zu erinnern, welche Taten aus solchen Gedanken folgen können.

Aber neben dem Erinnern an Gedenktagen wie diesem heute, haben wir auch Tagesaufgaben. Tagtäglich haben wir es mit Intoleranz und mangelnder Solidarität zu tun – wir brauchen nur die Medien zu verfolgen.

Die nach unserem Grundgesetz unantastbare Würde des Menschen ist heute wieder in Gefahr und muss mit allen demokratischen Mitteln verteidigt werden.

Eine starke Demokratie ist nicht selbstverständlich, es gilt für sie einzustehen und es ist erfreulich, dass sich in Dresden und anderen großen deutschen Städten mehr Menschen für Toleranz und Solidarität finden als Gegner dieser Werte.

Aber auch in so kleinen Kommunen wie unser Müncheberg können wir etwas tun, um Zeichen gegen Intoleranz, Rassismus und Rechtsradikalismus zu setzen.

Auch bei uns haben sich erfreulicherweise viele Mitbürger gefunden, die sich für eine Willkommenskultur in unserer Stadt einsetzen – heute ein deutliches Zeichen gegen nationalistische Egoismen.

Wir sollten sie dabei nach Kräften unterstützen und gleichzeitig allen Anfängen rassistischen und nationalistischen Gedankengutes wehren.

Das ist unsere historische Verantwortung und ich danke allen, die sich heute dafür engagieren und so die Erinnerung wachhalten.

Hans-Jürgen Wolf

Trebnitzer Bürger diskutieren über Straßenbaukonzeption

Der Ortsbeirat Trebnitz wurde durch den Bauausschuss der Stadt Müncheberg um eine Zuarbeit zur Erarbeitung einer Straßenbaukonzeption gebeten. Nach dem der Ortsbeirat das Thema der Straßenbaukonzeption bereits in seinen Sitzungen am 20.10.2014 und 11.12.2014 behandelt hatte, konnte schon ein Großteil der Konzeption vorbereitet werden.

In der Sitzung am 23.02.2015 ging es bezüglich der Straßenbaukonzeption daher vor allem um die Meinung der Bürger.

In Vorbereitung der Sitzung wurden die Trebnitzer Bürger eingeladen sich mit Ihren Vorstellungen, Wünschen oder Sorgen an den Ortsbeirat zu wenden.

Bereits vor dem 23.02.2015 erreichten eine Vielzahl von Anfragen die Mitglieder des Ortsbeirates. Über E-Mails, Anrufe und persönliche Gespräche kam darin zum Ausdruck, dass die Anwohner keine Notwendigkeit für einen grundhaften Ausbau ihrer Straßen sehen. Dieser zurückhaltende Eindruck hat sich während der Diskussion im Rahmen der Ortsbeiratssitzung noch verstärkt. Einstimmig erklärten die anwesenden Bürger, dass sie in Anbetracht der zu erwartenden Kosten einen grundhaften Ausbau ihrer Straßen und Wege nicht wünschen.

Es wurde allerdings auch deutlich, dass die Ablehnung des grundhaften Ausbaus nicht als ein Zeichen dafür gewertet werden sollte, dass es keinen Handlungsbedarf bei den Straßen gäbe, im Gegenteil. Allerdings wird das bisherige Verfahren mit Abhobeln und Glattschieben als Mittel der Wahl bevorzugt.

Für Nachfragen in dieser oder anderen Angelegenheiten stehen Ihnen die Mitglieder des Ortsbeirates gern zur Verfügung.

Thomas Berendt
Ortsvorsteher

Hundekot

In den vergangenen Wochen mussten immer mehr Bürger, als auch die Verwaltung feststellen, dass derzeitig vermehrt Hundekot in öffentlichen Bereichen abgelegt wurde. So z. B. auch auf dem Rundweg an der Stadtmauer.

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist (z. B. in den Randgebieten an Waldflächen sowie in den Grenzzonen zwischen Wald und Feld).

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Mitführung von Hunden auf Kinderspielplätzen grundsätzlich verboten ist.

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden die Kontrollen intensivieren, und auch festgestellte Verstöße entsprechend ahnden.

Eichler
Fachbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestages der Beendigung des Krieges und Tag der Befreiung verbunden mit der Ausstellungseröffnung „Oderland ist abgebrannt“

Liebe Münchebergerinnen und Müncheberger,

wir laden Sie recht herzlich zur festlichen Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestages der Beendigung des Krieges und Tag der Befreiung

am: Sonntag, den 19. April 2015
um: 15.00 Uhr
in die: Stadtpfarrkirche in Müncheberg

ein.

In dieser Gedenkveranstaltung wird die Ausstellung „Oderland ist abgebrannt“ eröffnet und dieser Tag mit folgendem Ablauf gewürdigt:

1. Begrüßung
2. Gedanken zum 70. Jahrestages der Beendigung des Krieges und Tag der Befreiung
3. Vortag zu den Kämpfen um Müncheberg
4. Zur Ausstellung „Oderland ist abgebrannt“ und Ausstellungseröffnung

Am Freitag, den 8. Mai, findet auch die Kranzniederlegung um 10.00 Uhr am Sowjetischen Ehrenmal in der Karl-Marx-Straße statt.

Wir freuen uns, wenn Sie durch Ihre Teilnahme an den Veranstaltungen gemeinsam mit uns den 70. Jahrestag würdigen.

Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Dr. Hans-Jürgen Wolf
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Gärten zu verpachten

Die Stadt Müncheberg verpachtet drei Gärten in der Ortslage Müncheberg und einen Garten in der Ortslage Hermersdorf.

1. Müncheberg: Garten am Kleinbahnhof mit Stromanschluss
   ca. 400 m² , Pachtzins: 250,00 EUR/Jahr zuzüglich öffentliche Lasten und Gebühren
   Auf der Fläche befinden sich ein Geräteschuppen und eine ca. 3m x 3m große Laube (Altbau).
2. Müncheberg: Garten am Kleinbahnhof mit Stromanschluss, ca. 560 m², Pachtzins: 350,00 EUR/Jahr zuzüglich öffentliche Lasten und Gebühren, Laube ca. 6m x 4m sanierungsbedürftig, Geräteschuppen
3. Müncheberg: Garten am Wiesenweg mit Wasseranschluss
   (Lage: am Weg zwischen ehem. Gärtnerei Hoppe westlich in Richtung Gewerbegebiet) die Fläche ist unbebaut, ca. 490 m² - nur 7 m breit und ca. 70 m tief, ein kleiner Geräteschuppen ist vorhanden, ca. 170,00 EUR Pachtzins/Jahr zuzüglich öffentliche Lasten und Gebühren
4. Hermersdorf: Garten hinter Wohnblock Straße der Freundschaft 2, ca. 220 m², ab 80,00 EUR zuzüglich öffentliche Lasten und Gebühren. Auf der Fläche befindet sich ein Geräteschuppen.

Nähere Auskünfte zur genauen Lage der Gärten und den Vertragsbedingungen erhalten Sie bei Frau Rosendahl (Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1; 15374 Müncheberg, Tel: 033432/81123).
Ihre Bewerbung reichen Sie bitte kurzfristig, spätestens bis zum 01.04.2015, schriftlich an die o.g. Adresse ein.
Die Verwaltung behält sich vor, die Vergabe der Flächen frei zu entscheiden, also unabhängig vom Eingang des Antrages, auch eine zwischenzeitliche Vergabe bleibt vorbehalten.

Eichler / Fachbereichsleiter

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an

OT Müncheberg:
Rathausstr. 2a, 48,80 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG
Warmmiete ca. 343,00 €, Kaution 660,00 €, Einzug ab April 2015 möglich

Rathausstr. 2b, 48,80 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG
Warmmiete ca. 340,00 €, Kaution 660,00 €, Einzug ab Juni 2015 möglich

Rathausstr. 3b, 48,80 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG
Warmmiete ca. 340,00 €, Kaution 660,00 €, Einzug ab Mai 2015 möglich

Hinterstraße 68, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG
Warmmiete ca. 422,00 €, Kaution 813,00 €, Einzug ab April 2015 möglich

Florastr. 19c, 44,75 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG
Warmmiete ca. 317,00 €, Kaution 591,00 €, Einzug ab Mai 2015 möglich

E.-Thälmann-Str. 43, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG
Warmmiete ca. 438,00 €, Kaution 804,00 €, Einzug ab Mai 2015 möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich.
Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt.
Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten.
Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Plieth,
Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler
Fachbereichsleiter

Fundbüro

Entsprechend Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.93, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.94, zur Behandlung von Fundsachen wird bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

3 Damen-Fahrräder
1 Herren-Fahrrad
1 Schlüsselbund
1 Brille

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

Termine für die Bürgerforen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom April bis Mai 2015 werden wir Bürgerforen in den Ortseilen durchführen. Ich lade Sie im Namen der Ortsbeiräte und Stadtverordneten recht herzlich ein. Die Termine entnehmen Sie bitte aus der Tabelle.

Sie haben die Möglichkeit auf diesen Foren mit den gewählten Vertretern Ihrer Ortseile, der Stadtverordnetenversammlung und mir ins Gespräch zu kommen und über Sie interessierende Themen unserer Stadt und ihres Ortsteiles zu diskutieren. Ich freue mich über Ihr Kommen.

Beginn der Bürgerforen in allen Ortsteilen 19.00 Uhr

Datum	Wochentag	Ortsteil	Ort
20.04.2015	**Montag**	**Trebnitz**	**Schloss**
21.04.2015	**Dienstag**	**Hermersdorf**	**Feuerwehrgerätehaus**
11.05.2015	**Montag**	**Müncheberg**	**Rathaussaal**
12.05.2015	**Dienstag**	**Obersdorf**	**Café Konsum**
19.05.2015	**Dienstag**	**Jahnsfelde**	**Dorfschule**
21.05.2015	**Donnerstag**	**Münchehofe**	**Jugendherberge**
27.05.2015	**Mittwoch**	**Hoppegarten**	**Jugendclub**
11.06.2015	**Donnerstag**	**Eggersdorf**	**Dorfgemeinschaftshaus**

Uta Barkusky
Bürgermeisterin Stadt Müncheberg

Nichtamtlicher Teil

Bombensprengung

Am 12.03.15 wurde im Stadtwald eine russische 100 Kilo Bombe durch Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landes Brandenburg gesprengt.

Für die Absicherung der Sprengung war die Bildung eines Sperrkreises von 1 km um den Fundort der Bombe notwendig.
Im Sperrkreis lagen viele Waldwege, so dass 19 Kräfte der Feuerwehr, der Stadtforst und der Firma UAB mbH diese sicherten. Gegen 9.00 Uhr erfolgte die Einweisung aller beteiligten Kräfte.

Des Weiteren war es notwendig Kräfte der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr für die technische Einsatzleitung hinzu zuziehen.

Nach den letzten Absprachen mit dem Sprengmeister stand gegen 11.00 Uhr der Sperrkreis, der Luftraum war gesperrt und die Mitarbeiter vom Kampfmittelbeseitigungsdienst konnten mit den Vorbereitungsarbeiten zur Sprengung beginnen.

Gegen 11.30 Uhr hörten alle Sicherungskräfte die vereinbarten akustischen Signale und um 11.38 Uhr war die Bombensprengung erfolgreich beendet.

Die Sprengung riss Bäume mit um und hinterließ ein größeres Erdloch.

Da in der Nacht vor der Sprengung der bereitgestellte Bagger gestohlen wurde, leistete die TSU GmbH unkompliziert Hilfe, legte die Bombe frei und schloss nach der Sprengung das entstandene Erdloch.

Mein Dank geht an alle Beteiligten für die Unterstützung zur Absicherung der Maßnahme und für die konstruktive Zusammenarbeit.

Eichler
FBL

Informationen zur Badesaison 2015

Auch in diesem Jahr sollen die Badestellen, die definitionsgemäß der EG-Richtlinie und der Brandenburgischen Badegewässerverordnung entsprechen, im Amtsblatt für Brandenburg ausgewiesen und gemäß der vorgeschriebenen Verfahrensweise durch das Gesundheitsamt überwacht werden.

Die Ausweisung erfolgt jährlich neu. Der Landkreis Märkisch-Oderland beabsichtigt für die Saison 2015 folgende Badestellen ausweisen:
Bereich Stadt Müncheberg

- Großer Klobichsee, Münchehofe
- Vorder- oder Haussee, Obersdorf

Interessierte Bürger oder Institutionen können gerne Meinungen und Vorschläge bzgl. der Ausweisung beim Gesundheitsamt des Landkreises vorbringen und sich während der Saison per E-Mail durch das Gesundheitsamt über die Probenergebnisse informieren lassen. Für die regelmäßige Qualitätsinformation ist lediglich die einmalige Eintragung in den E-Mail-Verteiler notwendig. Hierzu ist einfach eine E-Mail mit dem Betreff „Badewasserverteiler“ an gesundheitsamt@landkreismol.de zu senden.

Alle ausgewiesenen Badestellen im Landkreis sind in die Kategorie „Ausgezeichnete Badewasserqualität“ eingestuft worden. Ein entsprechendes Symbol ist auf jeder Tafel angebracht.
Bei allen anderen Badestellen des Landkreises, die nicht im Amtsblatt ausgewiesen sind, jedoch seit Jahren kontrolliert und beprobt wurden, erfolgt die Überwachung im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz.

Eichler
FBL

Sind Sie vorbereitet?

In Deutschland gibt es viele Einrichtungen, die bereit stehen, um Gefahren zu bannen. Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sind zur alltäglichen Hilfe da.
Die Katastrophenschutzorganisationen und das Technische Hilfswerk stehen bei großflächigen Krisen und Katastrophen helfend zur Verfügung. Ergänzt werden sie im Notfall durch weitere Hilfskräfte, so z.B. von der Bundespolizei oder der Bundeswehr.
Aber auch die beste Hilfe ist nicht immer sofort zur Stelle. Bei großflächigen und sehr schweren Notfällen oder Katastrophen können die Rettungskräfte nicht überall sein. Wenn Sie sich und Ihren Nachbarn selbst helfen können, sind sie klar im Vorteil. Es kommt dann auf jeden Einzelnen an.

Sind sie vorbereitet?
Können Sie sich und anderen helfen?
Wissen Sie, was zu tun ist?

Im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg können Sie den Ratgeber „Für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ kostenlos erhalten. Ich möchte an Sie appellieren, lesen Sie den Ratgeber und treffen Sie für sich die notwendigen Vorbereitungen.

Eichler
FBL

Nichtamtlicher Teil

Es ist wieder MARKTZEIT in Müncheberg

Auch in diesem Jahr werden wir ausgewählte Wochenmärkte unter ein Thema stellen und dazu verschiedene Angebote für Sie bereithalten. Kommen Sie und schauen Sie selbst, ob etwas für Sie dabei ist.
Wir beginnen am ***Freitag, den 08. Mai***, von ***8.00 bis 13.00 Uhr***, der Jahreszeit entsprechend:

„NATÜRLICH + handgemacht" - Frühlingserwachen in Müncheberg

Regionale Erzeuger und Anbieter kommen mit ihren Produkten. Neben Ölen aus Diedersdorf, frischem Kuchen und Brot, Fisch, Honig und Eiern, können Sie auch ihre Gartenpflanzen erwerben. Seien Sie willkommen!

Weitere Themenmärkte

05.06. Alt - na und?

03.07. Gesund + fit durch den Sommer

07.08. Geheimnissen auf der Spur

04.09. Sicherheit geht vor!

02.10. Kürbisse, Kartoffeln & Co. Herbstmarkt in Müncheberg

Haben auch Sie Anregungen und Vorstellungen wie wir den Markt für uns alle noch attraktiver gestalten können oder haben Sie Interesse den Markt durch einen eigenen Stand zu bereichern, dann melden Sie sich bitte bei der für den Markt zuständigen Mitarbeiterin: Müncheberger Wochenmarkt, Frau Thau, Telefon: 033432-81128, Fax: 033432-81228, E-Mail: Karen-Thau@Stadt-Muencheberg.de

Wir freuen uns auf
Ihre Vorschläge und Mitwirkung!

Eichler
Fachbereichsleiter

Information des Leiters des Wahlausschusses für die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden vom 17.02.2015

Unter dem Link http://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Bekanntmachung%20Wahlen2015%2002%2017%20sorbisch%20deutsch.pdf ist die Wahlbekanntmachung zu finden. Umfangreiche Informationen zur Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Bekanntmachungen, Formulare) finden Sie auch auf der Internetseite http://www.swg-brandenburg.de.

Jörg Masnik
Vorsitzender des Wahlausschusses für die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land

Sitzungskalender

SVV	02.04.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Hauptausschuss	24.03.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Soziales, Kultur und Jugend	31.03.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	25.03.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	26.03.2015	18.30 Uhr	Rathaussaal Müncheberg

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.
Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr	von 09.00 - 12.00 Uhr
Di	von 13.00 - 18.00 Uhr
Do	von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf
Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf
Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten
Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde
Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg
Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe
Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf
Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz
Herr Thomas Berendt
nach tel. Vereinbarung:
0162/ 76 17 415
thomasberendt@web.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung über Herrn Rozok unter: 033432/ 8 11 33